jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1995/11/8 7Ob626/95

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 08.11.1995

Norm

ABGB §1327 a
IPRG §48

Rechtssatz

Bei Ersatzansprüchen Hinterbliebener für den Verlust gesetzlicher Unterhaltsrenten als Folge von Tötung oder Verletzung des Unterhaltspflichtigen ist das Bestehen einer gesetzlichen Unterhaltspflicht selbständig nach inländischem IPR zu beurteilen. (Hier: Der bei einem Unfall Getötete war nach italienischem Recht den Klägern zur Leistung von Unterhalt verpflichtet.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 626/95
  Entscheidungstext OGH 08.11.1995 7 Ob 626/95

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1995:RS0083637

Dokumentnummer

JJR_19951108_OGH0002_0070OB00626_9500000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at